Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion WiR
Anfrage Betreff:	Anfrage zur
	-Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft-
Anfrage Datum:	06.04.2017
Beantwortung in Sitzung:	08. Sitzung der GVE am 28.04.2017
(Nummer und Datum)	

Die Kommunen im Kreis sollen bis zur Sommerpause gegenüber dem Landkreis erklären, ob sie die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft unterstützen. Im Kreis Darmstadt-Dieburg sind bereits 16 Wohnungsbaugesellschaften aktiv. Vor einer Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise die Gemeinde die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft unterstützt, soll geklärt werden, ob und worin sich die neue Gesellschaft von den bereits tätigen Gesellschaften unterscheidet, wie eine Beteiligung aussehen kann und welche Auswirkungen dies für die Gemeinde haben könnte.

1) Welche gemeindeeigenen Bestandsgebäude und Flächen werden in die Gesellschaft eingebracht werden? Welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sind dadurch für die Gemeinde gegeben?

Grundlage zur Gründung einer "Kreiswohnungsbaugesellschaft" ist die Vorlage eines Konzeptes durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dieses muss auch inhaltlich, gemeinsam mit den sich an einer Beteiligung interessierten Kommunen, abgestimmt werden.

Nach Vorlage dieses abgestimmten Konzeptes, kann der Gemeindevorstand erarbeiten welche Bestandsliegenschaften und Grundstücke sich eignen und sinnvoll in die Gesellschaft einzubringen wären.

2) Besteht die Möglichkeit, gemeindeeigene Wohnungen im Rahmen eines Betreibermodelles einzubringen? (Grund und Gebäude bleiben Eigentum der Gemeinde – Unterhaltung und Verwaltung erfolgen durch die Gesellschaft)

Auch zum Betreibermodell können erst nach Vorlage des Konzeptes und dem oben aufgezeigten Abstimmungsprozesses Aussagen getroffen werden.

3) Wie sieht der Terminplan zur Umsetzung des Vorhabens des Landkreises aus?

Der Landrat hat den Kreiskommunen bis zur Sommerpause Gelegenheit gegeben, die Grundsatzbeschlüsse zu fassen. Dann könnte in der Kreistagssitzung im September beschlossen werden, dass eine Gesellschaft gegründet werden kann. Bis Jahresende könnte die Gründung einer GmbH dann umgesetzt bzw. erfolgt sein. Danach könnte es dann in die reale Umsetzung und Entwicklung einzelner Projekte gehen.

Roßdorf, 28.04.2017